

Zuzug nach St. Gertraud: Volksschüler im Sprengel-Dilemma

Die Neuregelung des Schulsprengels in St. Gertraud sorgt für Aufregung: Sprengelfremde Kinder dürfen nicht mehr in Stammklassen unterrichtet werden. Was bedeutet das für betroffene Familien?

Die Volksschulbildung steht in St. Gertraud vor Änderungen, die für die betroffenen Familien wichtig sind. In der Regel müssen Kinder die Volksschulen ihres entsprechenden Sprengels besuchen. Wenn Eltern jedoch wünschen, dass ihre Kinder eine andere Schule besuchen, müssen sie einen offiziellen Antrag bei ihrer Gemeinde einreichen. Dies ist nicht nur ein bürokratischer Prozess, sondern auch mit finanziellen Aspekten verbunden, da die Gemeinde des ursprünglichen Sprengels Gebühren für die Ausbildung des Kindes an die andere Gemeinde zahlen muss.

Eine spezielle Situation ergab sich in St. Gertraud, wo Kinder aus Theißenegg traditionell die Volksschule besuchen durften, obwohl sie theoretisch der Bildungseinrichtung in Wolfsberg zugeordnet waren. Diese Regelung basierte auf der Nähe und der Praktikabilität, weshalb Anträge oft genehmigt wurden. Die gegenwärtige Schulgesetzgebung in Kärnten bringt jedoch neue Herausforderungen mit sich. Ab diesem Schuljahr dürfen sprengelfremde Kinder nicht mehr dazu führen, dass Klassen geteilt werden. Diese Vorschrift wurde besonders kritisch betrachtet und hat nicht nur bei den Eltern für Aufruhr gesorgt, sondern auch für Diskussionen innerhalb der Schulen.

Reaktionen auf Änderungen

Die Eltern aus Theißenegg sind besorgt über die möglichen Auswirkungen dieser Regelung auf die Schulbildung ihrer Kinder. Bisher war es eine Selbstverständlichkeit, dass ihre Kinder in St. Gertraud unterrichtet wurden. Nun müssen sie sich mit der Idee auseinandersetzen, dass eine Umstellung auf die Schule in Wolfsberg in der Zukunft unumgänglich sein könnte, wenn die Antragstellung nicht mehr angenommen wird. Diese Veränderung stellt für viele Familien eine große Unsicherheit dar.

Die Schulen in der Region müssen ebenfalls auf diese Entwicklungen reagieren. Lehrer und Verwaltungsangestellte der Volksschule in St. Gertraud sind darüber informiert worden, dass sprengelfremde Schüler nicht mehr ohne weiteres akzeptiert werden dürfen. Dies könnte zu einer verringerten Schüleranzahl führen, die sich direkt auf die Ressourcen und die Klassengröße auswirken könnte. Auch wenn diese Maßnahme darauf abzielt, die Klassenstruktur zu schützen, bleibt abzuwarten, ob die betroffenen Kinder tatsächlich in Wolfsberg eingeschult werden oder ob alternative Szenarien entwickelt werden können, um die aktuelle Praxis fortzuführen.

Die neuen Auflagen werden nicht nur das alltägliche Leben von Schülern und Eltern beeinflussen, sondern auch die zukünftige Planung von Schulen in der Region. Die Schulleitungen stehen in der Verantwortung, Lösungen zu finden, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen genügen als auch den Bedürfnissen der Familien Rechnung tragen. Umgehend werden Gespräche sowohl mit der Gemeinde als auch mit den Elterninitiativen geführt, um Ansätze zu finden, wie diese Situation idealerweise gemeistert werden kann.

Die Situation in St. Gertraud ist ein Beispiel dafür, wie Bildungspolitik auf lokaler Ebene kreative Lösungen erfordert, um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden. Viele Familien werden mit großem Interesse verfolgen, wie sich die Situation entwickeln wird, und ob die gewohnten Freiheiten, die die Schulwahl bisher ermöglicht hat, langfristig

erhalten bleiben können. Für genauere Informationen über die aktuelle Entwicklung, **lesen Sie weiter bei www.kleinezeitung.at**.

Details	
Quellen	• www.kleinezeitung.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at